

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.,
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends



Wer will als Schädling gelten?

Ein Wort an die Abseitsstehenden.

Abhandlungen über Schädlinge sind in unseren Fachzeitschriften ständige Kapitel. Denn mit der Intensität unserer Kulturverfahren nimmt die Zahl der Schädlinge leicht zu, wenn ihrer nicht eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sie nicht einer intensiven Bekämpfung ausgesetzt werden. So mancher der Käfer und Schmetterlinge, die sich in ihrem weiteren Entwicklungsgang als arg schädigende Wesen ent- und verpuppen, scheinen recht harmlos, ja nicht selten sind sie von angenehmem Äußeren; kindlich naive Gemüter haben ihre helle Freude an ihnen. Doch in ihrem späteren Werdegang, bei ihrer heimlichen, oft im nächtlichen Dunkel oder unterirdisch betriebenen Tätigkeit können sie von furchtbarer Gefährlichkeit für unser Werk werden, wenn nicht vorbeugende Sorgfalt sie in Grenzen hält und notwendigen Falles eine energische, durchgreifende Tatkraft ihrem schädigenden Wirken ein jähes Ende bereitet.

Gewiß ist den unseren Kulturen zu Schädigern werdenden Lebewesen oft kleinsten Formats diese ihre wertvernichtende Tätigkeit selbst unbewußt, verfügen sie doch nicht über den Verstand, das Denkvermögen, das dem Menschen gegeben. Sie folgen lediglich ihrem Instinkt, ihren Ernährungs- und Vermehrungstrieben. Wären sie vernunftbegabt, würden sie gewiß in so manchen Fällen wertvolle Kulturpflanzen verschonen und sich auf Wildpflanzen beschränken, wären sie doch dort in größerer Sicherheit.

Wie so manche Vorgänge in der Natur, im Tier- und Pflanzenreich, so läßt sich auch das Wirken von Schädlingen im Leben der Menschen feststellen. Nicht nur in der Praxis

unseres Berufes, sondern auch in unserem Berufsleben tritt so manches in die Erscheinung, das wir als Schädigung empfinden. Es sei ganz abgesehen von den Dingen, die im Strafgesetz als solche geächtet sind, sondern es sei lediglich an das gedacht, was als Moral und gute Sitte auch gewissen Gesetzen untersteht. Und diesen Moralgesetzen entspricht es, daß Zusammengehörige zueinander stehen, zusammenhalten.

Das ist in diesen Zeiten, in der

die Macht der Organisation

alles bedeutet, der alle Schichten des Volkes huldigen, mehr als je angebracht und wird geradezu als Selbstverständlichkeit empfunden. Ja, die gegenseitige Hilfe und Unterstützung ist längst als Naturgesetz anerkannt. Organisation heißt die Formel, sie den jeweiligen Verhältnissen zweckentsprechend zu gestalten. Nirgends aber erweist sich dieses Zusammenschließen und Zusammenhalten notwendiger als für die Arbeiterschaft, nicht zuletzt für die der Gärtnerei. Und niemals war es dringlicher, als zur jetzigen Zeit, da die Organisationen der Arbeitgeber scharf und rücksichtslos wieder zum Sturm gegen die organisierte Arbeiterschaft, gegen die Gewerkschaften ansetzen.

Gegen diese Angriffe wohl allezeit gewappnet, hängt dennoch von der Geschlossenheit deren Front sehr viel ab. Da bedeutet es in jedem Fall eine Schwächung der Kräfte, also eine Schädigung der Interessen der Arbeitnehmer, wenn sie gegen schmarotzende Schädlinge am eigenen Körper einen Teil ihrer Aufmerksamkeit und ihrer Kräfte aufwenden

muß. Jeder, der auf den Tariflohn verzichtet, der die vereinbarte Arbeitszeit nicht achtet, nicht den Urlaub in Anspruch nimmt, gefährdet damit den Tarifvertrag, behindert mindestens dessen weitere Ausgestaltung und damit die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Mancher unserer Kollegen, vor allem der jüngeren, mag sich dieser schädigenden Wirkung seines Verzichtes auf ihm tariflich zukommende Bedingungen noch nicht bewußt sein, so wie es bei dem tierischen Schädling an unseren Pflanzen der Fall ist. Doch da er ja im Gegensatz zu diesem mit einem Denkvermögen ausgerüstet und mit Vernunft begabt ist, wird er bald nicht nur den eigenen persönlichen Nachteil solch einfältigen Handelns einsehen, sondern seine unwürdige Rolle als Schädling der Interessen der Gesamtheit seiner Kollegenschaft erkennen. Ist er ein ehrlicher Kerl, wird er nicht länger als solch ein Schädling gelten wollen und er wird, um sich selbst und auch andere vor Schaden zu bewahren, eintreten in die Gemeinschaft, in die Gewerkschaft, um dann in dieser mitzuwirken, das Errungene zu erhalten und es weiter entwickeln zu helfen. Das ist für jeden ehrlichen Menschen eine Selbstverständlichkeit. Als Schädlinge müssen wir — das sei auch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt — auch alle diejenigen ansehen, die an den Erfolgen unserer gewerkschaftlichen Arbeit teilnehmen, ohne selbst dazu den kleinsten Finger zu rühren. Die nicht selten sogar eine feindselige Haltung einnehmen, oder den radikalen Kritiker markieren, um sich vor der Mitgliedschaft und der Mitarbeit mit Eleganz und einer großen Geste vorbeizudrücken.

Leider hat es — das Tragische in der Menschheitsgeschichte — immer Menschen gegeben und gibt es immer wieder, die, sich ihrer Rolle — oft als ein Ischariot — voll bewußt, als Schädlinge betätigen. Auch die Bewegung der arbeitenden Gärtner hat nicht wenige aufzuweisen. Leider oft genug haben wir dem einen oder anderen, auch ganzen Raupenestern am Baume der Organisation mit der Brandfackel eine Höllenfahrt bereiten müssen. Das wird auch ferner stets geschehen, wenn es sich als notwendig erweisen sollte.

Heute kam es uns darauf an, den vielen jungen Kollegen, die das Frühjahr neu in die Kämpfe des Lebens stellt, zu zeigen, daß es da auch Schädlinge und demzufolge eine Schädlingsbekämpfung gibt.

Wer will da als Schädling gelten?

Der das will, der bleibe außerhalb unserer Reihen. Alle ändern hinein in die Gewerkschaft unseres Berufes, in den Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter!

Handelt nach Ihren Taten!

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“, so lautet § 159 der deutschen Reichsverfassung. Wir können uns also organisieren, wie und wo wir es für richtig halten. Das entspricht aber nicht den Wünschen der Arbeitgeber. Sehr oft kommt es noch vor, daß unseren Kollegen verboten wird, einer Gewerkschaft anzugehören, oder daß ihnen ihre Stellung gekündigt wird. Die bekannte Firma Müllerklein in Karlstadt (Bayern) z. B. stellt an Stellenbewerber die Frage: Gehören sie einer gewerkschaftlichen Organisation an und welcher? Sie will auf diese Weise Kollegen fernhalten, die Wert darauf legen, als Mensch behandelt zu werden.

Wir alle wissen, daß Unternehmer, die sich nach der Organisationszugehörigkeit erkundigen, üble Arbeitgeber sind. Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, schlechte Behandlung usw. sind in solchen gewerkschaftsfeindlichen Betrieben eine Selbstverständlichkeit. Betrachtet man diese Einstellung der Unternehmer bei Licht, dann ist sie eine Anerkennung unserer Leistungen. Weil wir höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit durchgesetzt haben, überhaupt Ordnung in den Betrieben schaffen, sind uns diese Arbeitgeber nicht wohl gesonnen. Deshalb versuchen sie auch immer wieder, junge, naive und ängstliche Kollegen von unserem Verband fernzuhalten.

Für seine eigene Person und für seine Arbeitgeberkollegen wünscht der Unternehmer volle Koalitionsfreiheit, und versteht er es, seine Organisation zu stärken und ihr neue Mitglieder zuzuführen. Dafür einige Beweise:

In einem Flugblatt des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ (herausgegeben Ende 1928) lesen wir: Nur eine große, einflußreiche Berufsorganisation kann ihre beruflichen Interessen vertreten! Der einzelne ist machtlos! Nur Zusammenschluß führt zum Erfolg! Die Leistungsfähigkeit der Berufsorganisation und ihr Einfluß wachsen mit steigender Mitgliederzahl! Ist Ihr Kollege in der Nachbarschaft schon Mitglied?

In dem „Pinneberger Tageblatt“ vom 1. September 1924 erließ die „Vereinigung deutscher Forstbaumschulen“ folgenden Aufruf: „Zur Vermeidung von Strafen werden die Mitglieder gewarnt, mit Nichtmitgliedern Geschäfte anzuknüpfen.“

Es haben sich einige aufgeforderte Nichtmitglieder noch nicht entschlossen, der Vereinigung beizutreten, so daß gegen dieselben vielleicht der Boykott ausgesprochen werden muß.“

Also mit den rücksichtslosesten Mitteln zwingen die Unternehmer Nichtorganisierte zum Beitritt.

Der „Brandenburgische Landbund“, eine Zeitung der selbständigen Landwirte, schrieb über die Notwendigkeit der Organisation: „Wer heute noch nicht erkennt, daß nur die Macht der Organisation helfen kann, dem ist nicht zu helfen, der mag in der Versenkung verschwinden. Er hat keine Daseinsberechtigung, ja nicht einmal Achtung kann man vor solchen Standesgenossen haben!“ —

Der „Arbeitgeberverband der deutschen Buchhändler“ schreibt an ein Nichtmitglied: Wir laden Sie höflichst ein, sich unserem Verband anzuschließen. Gerade in den nächsten Wochen wird es also darauf ankommen, den zu erwartenden neuen Forderungen der Gewerkschaften den stärksten Widerstand entgegenzusetzen. Dies können wir mit Erfolg aber nur dann, wenn die Berliner Buchhändler geschlossen hinter ihren Arbeitgeberverband stehen.

In der „Handwerks-Zeitung“, dem Organ der Handwerksmeister, liest der Präsident der Handwerkskammer den unorganisierten Meistern so den Text: „Über die Bedeutung der Organisation im allgemeinen ein Wort zu sagen, erscheint eigentlich überflüssig in einer Zeit der Wirtschaftskämpfe, in der der einzelne Mensch, auf sich selbst angewiesen, überhaupt keine Rolle spielt. Wir werden alle Kräfte brauchen, um uns zu behaupten und durchzusetzen und werden deshalb immer wieder bewußt werden müssen, daß nur äußere und innere Geschlossenheit uns helfen kann.“

Alles das, was hier von Arbeitgebern über den Nutzen der Organisation gesagt wird, trifft in noch viel höherem Maße für die Arbeiterschaft als den wirtschaftlich schwächeren Teil zu.

Deshalb Kolleginnen und Kollegen: Folgt dem Beispiel der Arbeitgeber, schließt euch der Berufsorganisation an.

Mehr Pflichtgefühl!

Nachdem wir am 3. Oktober 1928 vor dem Reichsarbeitsgericht die Anerkennung unseres Berufes als ein „Gewerbe“ erreicht haben, tobt nun der Sturm der Entrüstung im Unternehmerlager. Dabei geht es dem Herrn Direktor der Sächsischen Fachkammer besonders stark an die Nieren, wie aus seiner Kritik der Entscheidung genügend hervorgeht. Es wäre anscheinend dem Herrn Direktor eine Freude gewesen, die Tausende von Gärtnern und Gärtnereiarbeitern bei niedrigen Löhnen zu 10- bis 12stündiger Fronarbeit verurteilt zu sehen. Hätte der Herr Direktor nur ein wenig soziales Verständnis, so hätte er anders handeln müssen. Weshalb haben wir wie jeder Handwerker 3 Jahre gelernt? Weshalb legen wir Prüfungen ab? Vielleicht nur, damit die Unternehmer auf unsere Kosten Feste feiern können?

Sind mit der erwähnten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts die ganzen Bestrebungen des Herrn Dänhardt verurteilt, so verdient eine besondere Verurteilung noch seine Methode bei den Obergärtnerprüfungen, die Kandidaten nach der von ihm so umstrittenen Rechtslage der Gärtnerei zu fragen. Hier, Kollegen, setzt unsere Pflicht ein, bei derartigen Prüfungen Rückgrat zu zeigen. Leider begnügt man immer wieder noch Kollegen, die auch vorziehen, krumme Wege zu gehen, die da glauben, leichter voran zu kommen, wenn sie den Unternehmern oder Vorgesetzten zu Munde reden. Die dabei sich nicht überlegen, wie unendlich schwer sie damit ihren übrigen Kollegen die Arbeit machen. Unsere Unternehmer wissen daraus Kapital zu schlagen, das schafft Unzufriedenheit und das ist ihr Ziel. Kollegen, so kommen wir nicht vorwärts. Hier ist mehr Pflichtgefühl am Platze, gegenseitiges Verstehen und gegenseitige Unterstützung, das ist der gerade Weg, den wir als Freigewerkschaftler einzuschlagen haben.

Pflicht eines jeden ist es, über die Gewerkschaftsbewegung aufzuklären, den letzten Unorganisierten für uns zu gewinnen suchen, aber auch zu sorgen, daß das Errungene erhalten bleibt und noch verbessert wird, darauf zu achten, daß die Gewerbeordnung und die anderen Gesetze überall in den Betrieben richtige Anwendung finden. Nur so schaffen wir uns bessere Verhältnisse und leisten uns und der Allgemeinheit die besten Dienste.

Pflicht ist es auch, die Bildungsstätten der Gewerkschaften zu besuchen, um geschult im Kampf zu stehen. Bildung macht uns frei in jeder Beziehung, durch sie schaffen wir uns auch ein Arbeitsrecht, wie jeder andere gewerbliche Arbeiter es bereits hat. So ist Bildung auch Macht. Mögen sich dessen recht viele der noch abseits stehenden Kollegen recht bald bewußt werden.

A. Kößling.

Adressen erbeten.

Um Angabe des jetzigen Aufenthaltes folgender Gärtner und Gärtnerarbeiter wird ersucht: Pötschke, Steinmayer, Held, Naumann, Koza, Frau Dietrich.

Diese Mitglieder waren 1927/28 in der Gärtnerei Olberg in Dresden beschäftigt und sind wir im Besitz ausgeklagter Lohn-gelder für diese. Dasselbe trifft für den unterdessen verstorbenen ledigen Kollegen Kühnel zu; hier bitten wir um Angabe der Adresse von Erbrechtingen.

Weiter benötigen wir die Adresse des Kollegen Otto Bargenda, 1928 in Sagan und später in Rennersdorf bei Dresden beschäftigt gewesen. Auch für diesen befinden sich ausgeklagte Lohn-gelder in unseren Händen.

L. Haucke, Gauverwaltung Dresden - A. 1, Ritzberg-Straße 2, III.

Bezahlung nach Leistung oder nach Tarifvertrag?

Im Stellenmarkt der gärtnerischen Inseratenblätter finden wir immer die berichtigte Bemerkung: Lohn nach Leistung oder Übereinkunft. Wer eine Stellung auf Grund einer solchen Versprechung annimmt, hat sich des Rechtes seiner Mitbestimmung begeben. Der Arbeitgeber bestimmt dann die Höhe des Lohnes. Über die Dauer der Arbeitszeit, Gewährung von Urlaub, Bezahlung der Überstunden, Berechnung von Kost und Wohnung wird natürlich meist nichts vereinbart, so daß der Kollege völlig rechtlos ist und im Falle einer Klage keinerlei Ansprüche geltend machen kann.

Auf diese Weise wurden die Arbeitsverhältnisse unseres Berufes bis vor wenigen Jahren allgemein noch „geregelt“.

Erst mit dem Erstarben des Verbandes und nachdem das Arbeitsrecht durch die neue Gesetzgebung günstiger gestaltet ist, hat sich eine Wendung zum Besseren vollzogen. An Stelle des sogenannten Einzelvertrages ist der kollektive Arbeitsvertrag, der Tarifvertrag, getreten. Nicht mehr eine oberflächliche Abmachung zwischen dem Arbeitgeber und jedem einzelnen Arbeitnehmer gilt, sondern ein Vertrag, der von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation meist in langen und schwierigen Verhandlungen abgeschlossen ist, vielfach mit Hilfe staatlicher Behörden. Durch einen solchen Vertrag wird bindendes Recht für Hunderte und Tausende auf längere Zeit geschaffen. Die Rechte sind garantiert, können von einem Einzelnen nicht beseitigt, nicht verschlechtert werden. Wer heute seine Stelle bei dem Unternehmer X. in Nürnberg verläßt, weiß, daß er dieselben Arbeitsbedingungen bei Y. in München wieder vorfindet, ohne daß er darüber zu reden braucht. Würde das nicht geschehen, so bedarf es nur des Einschreitens des Verbandes, schlimmstenfalls des Arbeitsgerichtes. Das vertragliche Recht ist gesichert.

Es ist auch nicht mehr so wie früher: Der Gehilfe A. treibt seinen Lohn während des Frühjahrs auf 90 Pf. In der Saurekrenzzeit wird er entlassen und ein Gehilfe B. mit 70 Pf. eingestellt, dessen Lohn im Winter wohl gar auf 60 oder 50 Pf. herabgedrückt wird. Im Frühjahr beginnt das Spiel aufs neue. Auf diese Weise wurde jahrelang der Lohn niedrig gehalten; er bewegte sich in wellenförmiger, aber nicht aufsteigender Linie.

Im Zeichen des Tarifvertrages wurde das anders. Nur ein Beispiel sei genannt: Der Höchstlohn der Hamburger Landschaftsgärtner stieg von 80 Pf. in 1924 auf 101 Pf. in 1925, auf 111 Pf. in 1927, auf 120 Pf. in 1928 und auf 128 Pf. in 1929. So ähnlich läuft auch die Entwicklung in allen Orten und Bezirken, wo Tarifverträge bestehen.

Der Vorteil des tarifvertraglichen Verhältnisses ist also ganz unverkennbar. Das wissen auch die Unorganisierten, denn sie werden immer den Tariflohn haben wollen. Ja, es gibt zahlreiche Fälle, in denen die Unorganisierten ihre Unzufriedenheit über zu niedrige Tariflöhne äußern. In ihrer Kurzsichtigkeit sehen solche Sonderlinge nicht ein, daß gerade sie die Schuld daran tragen; daß die Löhne noch nicht höher sind.

Man kann aber die Vorteile eines Tarifvertrages nur voll ausschöpfen, wenn man den Vertrag kennt, und wenn man Rechtskundige zur Verfügung hat, die wissen, wie der Vertrag auszu-legen ist. Ja, in sehr vielen Fällen stehen die Vorteile des Vertrages nur den Mitgliedern der Vertragskontrahenten, also den organisierten Kollegen zu. Wer sich die Vorteile des Tarifvertrages unbedingt sichern will, muß organisiert sein.

Arbeitskämpfe und Tarife

Die Tarifabschlüsse im Freistaat Sachsen.

Wiederum haben wir 4 Monate lebhaftes Tarifverhandlungen hinter uns. Nachdem die wesentlichsten Abschlüsse getätigt sind, lohnt sich ein Rückblick.

Sind die Beiträge überall erhöht?

In unserer Verbandssatzung lautet der § 8, Absatz 1: „Der Beitrag richtet sich nach dem Lohn des Mitgliedes. Als wöchentlich im voraus zu zahlender Beitrag sind sechs Fünftel eines Stundenlohnes zu entrichten; bei Gewährung von Kost, Wohnung und sonstigen Bezügen sind diese dem Bareinkommen zuzurechnen“.

Der Beitrag regelt sich also nach dem Lohn. Ändert sich dieser, dann auch der Beitrag. Daraus ergibt sich, daß überall dort, wo die Löhne jetzt erhöht sind, sich auch die Beiträge erhöhen müssen. Wo das noch nicht geschehen ist, muß es sofort nachgeholt werden.

Die Beitragserhöhung liegt im Interesse der Mitglieder selbst. Die Höhe der Unterstützungen aller Art richtet sich nach der Höhe des Beitrages und nach der Dauer der Mitgliedschaft.

Bereits im Dezember 1928 erfolgte unsererseits die Kündigung des Landestarifvertrages für den Erwerbsgartenbau trotz dessen jugendlichen Alters von nur 7 Monaten. Veranlassung hierzu boten einige schwache Stellen und Schönheitsfehler hinsichtlich der Arbeitszeitbestimmung. Da waren 25 zuschlagfreie 10. Arbeitsstunden, die obendrein beweglichen Charakter trugen; mit diesen war allerlei Mißbrauch in einzelnen Betrieben getrieben worden. Des ferneren war für die 1. Überstunde nur ein Aufschlag von 10 Proz. vorgesehen. Dieser geringe Aufschlag verleitete vielfach die Unternehmer, die 10. Arbeitsstunde zu einer regelmäßigen Einrichtung für den ganzen Sommer werden zu lassen.

Das Gebiet des Freistaates Sachsen ist nach dem Landestarif in 9 Lohnarbeitsbezirke eingeteilt, in jedem waren die Lohnsätze durch Verhandlungen besonders zu bestimmen. Obgleich hierfür die Bestimmungen zwingende waren, brachten es die Unternehmer der Bezirke Leipzig, Borna und Chemnitz fertig, den Abschluß eines Lohnarbeitsvertrages zu hintertreiben. In den Verhandlungen machten sie so unannehmbare Angebote, daß die Schlichtungsausschüsse angerufen werden mußten. Die ergangenen Schiedssprüche lehnten sie ab, war ihnen doch die Anweisung des Reichsarbeitsministers an die Landesschlichter bekannt, nach der Schiedssprüche nur für lebenswichtige Branchen und Betriebe für verbindlich erklärt werden sollen. In diesen Lohnbezirken, besonders in Chemnitz, ist die kleine Handelsgärtnerei ausschlaggebend. Deren Führer, der Handelsgärtner Dehne, stellt den Typ jener aus dem vorigen Jahrhundert übrig gebliebenen Kräuter dar, denen Gewerkschaften und Tarifverträge ein Greuel und die Wurzel allen Übels sind. Mit diesen rückständigen Arbeitgebervertretern ist eine Verhandlung schlechthin unmöglich, weil sie bei solchen Fragen nur Haß und kurzsichtiger böser Wille leiten. Diesen Elementen gegenüber waren schärfere Zwangsbestimmungen über den Abschluß von Lohnarbeitsverträgen nötig. Außerdem hatten wir noch Wünsche auf Verbesserung der Staffellordnung, der Rechte aus § 616 des BGB. sowie auf Erhöhung der Urlaubsansprüche.

Mehrfache Verhandlungen fanden zwischen den Parteien statt. Die langjährig in der sächsischen Arbeitgebervereinigung führenden Herren Seidel, Münch und Hauber sind in diesem Jahre wegen Alter und Krankheit vom Verhandlungstisch weggeblieben. An ihre Stelle traten die Söhne und die jüngeren Arbeitgeber. Heute sind die Führer auf Arbeitgeberseite die Herren Scholz, Ziegenbalg, Seidel jun. und Teschendorf. Damit sind wir jedoch um nichts gebessert. Die Jungen stehen den alten Herren in nichts nach. Die Unternehmerinteressen nehmen sie fast noch schärfer wahr. Eine Höchstleistung war hierbei eine einstündige Rede des Herrn Konrad Ziegenbalg am Schlichtungsausschuß über die allgemeine Wirtschaftslage und die Frostschäden in der Gärtnerei. Die mit reichlichen Materialbündeln belegten Ausführungen hätten vielleicht für einen naiven, uneingeweihten Menschen zugehört, um für die nächsten 10 Jahre jedwede Lohnzulage in der Gärtnerei als unmöglich zu erklären. Solche einstündigen Darstellungen der Unternehmer hatten wir zu erschüttern, wozu durchschlagendes Gegenmaterial zur Hand sein mußte. An diesem Tage haben wir 14 Stunden am Schlichtungsausschuß mehr kämpfen als verhandelt müssen, bis eine Entscheidung durch Schiedsspruch fiel. Sie ist mager genug ausgefallen, jedoch bei den obwaltenden Schwierigkeiten immerhin als ein Erfolg zu buchen.

Betrachten wir nun die Ergebnisse unseres Tarifkampfes, so sind zunächst hinsichtlich der Arbeitszeit die 25 zuschlagfreien 10. Arbeitsstunden endgültig gefallen. Die Plattform von acht Stunden in 4 Monaten und neun Stunden in 8 Monaten für sämtliche Topfpflanzen- und Schnittblumengärtnereien, Gemüse-, Obst- und Beerenkulturen, Baum- und Rosenschulen ist damit wieder erreicht. Die sächsischen Kollegen hatten diese Arbeitszeit bereits von 1919 bis 1923. 1924 ging sie verloren und wurde eine solche von zehn Stunden in acht Monaten, neun in 1 Monat und acht in 3 Monaten uns aufgezwungen. Mit kleinen Änderungen blieb diese Arbeitszeit vier Jahre lang bis 1927. Dann erreichten wir durch unsere Arbeitszeitkämpfe die weitgehende Änderung von 1928, und in diesem Jahre ist der für die Arbeitnehmer leidlich erträgliche Zustand wieder gewonnen, der noch den weitestgehenden Bedürfnissen zur ordnungsgemäßen

Pflege unserer Kulturpflanzen Rechnung trägt. Die Aufschläge des neuen Tarifes für zu leistende Überstunden berücksichtigen unsere Wünsche allerdings nicht genügend. Die 1. Überstunde bleibt bei einem Aufschlag von 10 Prozent, für jede weitere ist der Zuschlag 20 Proz. Aber wir wollen anerkennen, daß die Bestimmungen des sächsischen Landestarifes insofern jetzt eine Verbesserung gegenüber anderen Tarifgebieten darstellen, als der gesamte Heiz-, Sonn- und Feiertagsdienst mit 10 Proz. Aufschlag vergütet werden muß. Durch diesen Aufschlag wird erreicht, daß im wesentlichen Sonntags nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden.

Für zwingendere Bestimmungen zum Abschluß von Lohnstarifen ist die Formel gefunden: Wenn innerhalb von 2 Monaten nach Einleitung örtlicher Verhandlungen weder durch diese noch durch die amtlichen Schlichtungsstellen ein Lohnstarif zustande gekommen ist, dann hat der mit größeren Rechten ausgestattete Landeseinigungsausschuß die Parteien innerhalb 14 Tagen zusammenzuführen und endgültig zu entscheiden. Bei Stimmgleichheit wirkt der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Dresden als Unparteiischer mit. Neben einer kleinen Verbesserung in der Staffellohnordnung ist für 4 Gruppen eine Urlaubserhöhung um 1—2 Tage erzielt worden.

Anschließend an die Landestarifverhandlungen begannen die bereits oben erwähnten Lohnverhandlungen. Für das Lohngebiet Dresden ist in der Spitze eine 3malige Zulage von je 2 Pfg. für den 1. 4. und 1. 10. 1929 und 1. 4. 1930 erzielt worden. Dieses Ergebnis müssen wir als mager bezeichnen. Es ist aber eine Folge der Auswirkungen des letzten Winters auf die Geschäftslage in der Gärtnerei. Es hätte besser sein können, wenn die Organisation der Beschäftigten eine völlig geschlossene wäre. So aber sind in vielen Geschäften Unorganisierte vorhanden, die kaltschnäuzig die Tariflöhne für zu niedrig erklären, höhere aber nicht erkämpfen wollen.

In den anderen 8 Lohnbezirken sind bis zum 27. April im Meißner-Lande und Muldental, in Niedersachsen und Plauen i. Vgl. Tarifabschlüsse getätigt, für Leipzig und Zwickau-Oberes Erzgebirge schweben die Entscheidungen beim Schlichtungsausschuß, und für die Sächsische Oberlausitz wird noch verhandelt. In Kürze hoffen wir alle Lohnstarife zum Abschluß gebracht zu haben.

Eine schwache Seite unseres Landestarifes ist seine 22monatliche Geltungsdauer. Sie war nicht unser Wille, sondern war das Ergebnis von Schiedssprüchen, bei denen neben Verbesserungen eine längere Laufdauer mit in den Kauf genommen werden mußte.

Zu erwähnen sind noch die Änderungen der Lohnstarife für die Landschaftsgärtnerei und die Blumengeschäfte. Für die Landschaft kam durch einen Schiedsspruch, der durch eine nochmalige Parteiverhandlung etwas

verbessert wurde, eine Zulage von 2—4 Pfg. auf 11 Monate zustande. Für die Dresdner Blumengeschäfte erfolgte ein einstimmiger Schiedsspruch, der wöchentliche Lohnzulagen von 1—2 Rm. vorsieht.

So sind wir im Freistaat Sachsen in allen Gruppen der Erwerbsgärtnerei wiederum einige Schritte vorwärts gekommen, trotz des stärksten Widerstandes der Arbeitgeber.

L. Haucke, Dresden.

Vorwärts in Berlin.

Ein vollständiger Bericht über das Ergebnis der diesjährigen Lohnverhandlungen kann erst gegeben werden, wenn die Abschlüsse für alle Branchen erfolgt sind. Die Reichs- und Staatsarbeiter haben bisher überhaupt keine Lohnzulage erhalten. Dasselbe gilt für die Kollegenschaft der evangelischen Friedhöfe, für welche der Lohnstarifvertrag der preuß. Verwaltungsarbeiter vereinbart ist. Die Jüdische Gemeinde war zunächst bereit, eine Lohnzulage von 2—3 Rpf. je Stunde zu bewilligen. Nunmehr will man jedoch die Verhandlungen bis zum Abschluß für die Staatsbetriebe vertagen. Damit werden wir uns jedoch nicht zufrieden geben und weitere Schritte einleiten. Die Haltung der Reichs- und Staatsbehörden zu der Lohnfrage kann von den Gewerkschaften auf keinen Fall gutgeheißen werden, zumal die allgemeine Lohnhöhe unbefriedigend und an vielen Orten unerträglich ist. Jedenfalls hat die Haltung der Reichs- und Staatsbehörden viel zur Erschwerung der gesamten Lohnbewegungen beigetragen.

Unserer Berliner Unternehmer lehnten zunächst fast überall die Gewährung einer Lohnzulage ab. Doch bald mußten sich die Herren davon überzeugen, daß wir in der Lage waren, unseren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben.

Bezeichnend waren die Verhandlungen in der Landschaftsgärtnerei. Kaum jemals waren in dieser Branche soviel Irrungen und Wirrungen bei den Verhandlungen zu verzeichnen. Gefordert wurde eine Lohnerhöhung von 12½ Prozent. Die Unternehmer boten zunächst eine Erhöhung von 5 Rpf. für alle Staffeln.

Dies Angebot wurde sofort von der Verhandlungskommission als ungenügend abgelehnt. Ein unverbindliches Angebot von 5 bis 8 und 10 Rpf. wurde verständlicherweise von einer Versammlung unserer Mitgliedschaft als Verhandlungsbasis ebenfalls abgelehnt. Wie der weitere Verlauf der Bewegung gezeigt hat, war auch die Haltung der Kollegenschaft ziemlich kurzichtig. Wenn die allgemeine Lohnerhöhung in anderen Berufen nur einige Pfennige beträgt und schließlich die Bauarbeiter nach mehrfachen Verhandlungen und Schiedssprüchen zu einer Lohnerhöhung von 7 Rpf. kommen, kann diese Haltung unserer Kollegen auf keinen Fall gutgeheißen werden. Die Unternehmer hatten den Schlichtungsausschuß angerufen. Entgegen seinen bisherigen Gepflogenheiten zeigte sich der Gewerberat Körner dies-

Genossenschaft und Herrschaft.

Von Dr. Julius Eisenstädter.

(Aus der Buchbeigabe der „Urania“, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, Jena.)

Zweifach bewegt zeigt sich im Wandel alles Irdischen dem schärferen Blick Kommen und Gehen — Vereinigung und Lösung aller menschlichen Verbände. Freie Vereinigung und zwangsmäßige Bindung, Herrschaft und Genossenschaft — sind die stets wechselnden Gebilde, in denen der politische Wille Form und Gestalt erhält. Gleich den ewig wiederkehrenden Wassern im brausenden Schlund jener Meerenge, denen nach der Sage kein Lebendiger noch entrann, steigen sie auf und nieder, folgen und vernichten einander, ohne Dauer und Stetigkeit. Noch hat dieses älteste und doch stets zeitgemäße Schauspiel des Welttheaters keinen würdigen Dichter und Geschichtsschreiber gefunden. Wohl hat unser Geschlecht schärfer als frühere Generationen die inneren Gründe und treibenden Kräfte jener Vorgänge erkannt, die zur Bildung der Zwangsverbände wie der freien Genossenschaften führen. Wir wissen, daß jene ewigen Gegensätze nicht Werk oder Wille einzelner Menschen und der von ihnen geführten Völker und Gruppen sind, sondern aus dem Zwiespalt der sozialen Unterschiede geboren werden. Es mangelt nicht an Urkunden und Überlieferungen, die ein lebendiges Bild von der Wiedergeburt brüderlicher Hilfsbereitschaft, der Pflege des Gemeinsinnes in Friedensvereinigung und Schutzverbänden entrollen.

Uralt ist die Einrichtung der Schutzgenossenschaften oder Gilden, in denen die Menschen des Mittelalters Ersatz für die verloren gegangene Volks- und Familiengemeinschaft der früheren Zeit fanden. Von ihnen zieht sich eine ununterbrochene Kette von Einungen, Bürger- und Kaufmannsgilden, Zünften und Gesellenverbänden bis zu den machtvollen Organisationen der Städtebünde und Hansen. Gibt aber die Kenntnis europäischer Sonderentwicklung schon die Berechtigung, in großangelegter Darstellung zu abschließenden Urteilen über Sinn und Ursache des menschlichen Genossenschaftswesens vorzuschreiten?

Nicht nur Europa oder die Alte Welt waren der Schauplatz jahrhundertlangen Ringens zwischen Herrscherwillkür und tief eingeborenem Rechtsbewußtsein freier Menschen. Die Söhne des Abendlandes sind nicht — wie man hie und da noch so gerne glauben möchte — unerreichte Vorbilder im Kampf um die Wahrung alter Volksrechte, haben nicht allein in Gilden und Innungen das feste Bollwerk bürgerlicher Freiheit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit sich geschaffen. Noch stehen wir erst am Anfang genauerer Kenntnis und besseren Verstehens der Kultur der östlichen Welt und schon bringt beinahe jedes Jahr überraschende Aufklärungen über die innere Kraft und Festigkeit einer durch Jahrtausende zäh bewahrten Gesellschafts- und Rechtsordnung. Kann man einer für modernes Empfinden immerhin starren und nicht gerade durch übermäßige Freiheit des Bürgers ausgezeichneten Verfassung größeres Lob spenden als Richard Wilhelm's wirkungsvolle Charakteristik der Konfuzianischen Gesellschaftsidee: „Den Heiligen auf dem Königsthron fand Konfuzius als Ideal vor — den ungekrönten König, den Heiligen aus dem Volke begann er als neues Ideal zu schaffen.“ Der Mißtrauische mag dies leicht für Übertreibung, zum mindesten für lebensfremde Verklärung nüchterner Wirklichkeit ansehen. Doch wird er sich nur schwer gegen rein sachliche Feststellungen dieses bewährten Kenners chinesischen Volkstums auflehnen können: „Das starke Element der lokalen Selbstverwaltung, die Organisationsgewohnheit innerhalb der Handwerker- und Kaufmannsgilden war die Kraft, die die Ordnung in China aufrecht erhielt, auch wenn die staatliche Organisation für längere oder kürzere Zeit versagte.“ Wir müssen uns an dieser Stelle mit solchen Andeutungen statt genauerer Nachweise begnügen. Doch scheinen sie immerhin tauglich genug, um die Behauptung zu rechtfertigen: Eine umfassende Übersicht über den sozialen Werdegang der Menschheit wird erst dann möglich sein, wenn das Streben, über die Enge des europäischen Schauplatzes hinauszukommen, seine Stütze finden wird in zuverlässigen Untersuchungen über die sozialen Zusammenhänge bei der Entstehung und Ausdehnung der Gemeinschaftsgebilde der ganzen Menschheit. Dann wird man auch mit Fug und Recht eine Entwicklungsgeschichte der organisierten Menschheitsarbeit schreiben dürfen.

mal geneigt, unsere Forderungen zu berücksichtigen. Ein von ihm gemachter Vergleichsvorschlag wurde jedoch unternehmerseits abgelehnt. Nunmehr gab es nur eins, Streik oder Einigung auf der früheren Verhandlungsgrundlage. Nachdem beide Parteien nochmals zusammengekommen waren und sich dafür aussprachen, in ihren Versammlungen für die Annahme auf der erwähnten Grundlage einzutreten, ist es dann auch zu einem Abschluß gekommen. Diese Lohnbewegung muß allen Kollegen eine eindringliche Mahnung sein, bei Abstimmungen mit Überlegung zu handeln. Rein gefühlsmäßig lassen sich nun einmal solche wichtigen Fragen nicht entscheiden. Mancher Kollege war verärgert, daß er seinen einmal eingenommenen Standpunkt revidieren mußte. Immerhin dürfte es die Auffassung der übergroßen Mehrzahl der in Frage kommenden Kollegen sein, daß es vernünftiger war, eine Lohnerhöhung von 7—8 Rpf. durch freie Vereinbarung zu sichern, als wegen einiger Pfennige in einen Streik zu treten. Unverständlich ist es auch, daß sich einige Kollegen dagegen wandten, daß die Obergärtner eine Zulage von 10 Rpf. erhielten. Da die Obergärtner zum Teil bereits höhere Löhne erhalten, liegt kein Grund vor, sich dagegen zu wenden. Schließlich hat die Organisation auch die Aufgabe, die Interessen der Kollegen in leitenden Stellungen wahrzunehmen.

Für die Kollegen der Berliner Handelsgärtnerei ist es nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen zu einem Tarifabschluß mit dem neu gegründeten Arbeitgeberverband gekommen. Die Ortsgruppe Berlin des Reichsverbandes wollte wiederum einmal nicht tariffähig sein und hatte es abgelehnt, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Man verwies uns an den neu gegründeten Arbeitgeberverband. Wir haben uns natürlich niemals grundsätzlich gegen den Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband gewandt. Wir mußten jedoch mindestens die Gewähr haben, daß es sich um ein lebensfähiges Gebilde handelt. Die Verhandlungspraktiken der Berliner Arbeitgeber in den beiden letzten Jahren waren nicht gerade dazu angetan, Vertrauen zu erwecken. Die Zukunft wird es lehren, ob man gewillt ist, den abgeschlossenen Tarifvertrag auch ehrlich durchzuführen. Die erzielten Lohnerhöhungen betragen allerdings nur 2—3 Rpf. Hierbei ist jedoch die Tatsache zu berücksichtigen, daß wir im vergangenen Jahre zwei erfolgreiche Lohnbewegungen führen konnten. Nach unseren Feststellungen wurden vor 1½ Jahren in der Berliner Handelsgärtnerei noch Stundenlöhne von 50—65 Rpf. gezahlt. Wenn nunmehr der Mindestlohn 73 Rpf. beträgt, so ist dies immerhin ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Der Geltungsbereich des neu abgeschlossenen Tarifvertrages ist wesentlich erweitert worden. Allerdings sind die Löhnsätze über die Grenze Berlins hinaus etwa 10 Proz. niedriger. Mit Genugtuung kann konstatiert werden, daß die Gruppenversammlungen sehr gut besucht waren. Die Kollegen der Berliner Handelsgärtnerei sind aufgewacht und nicht mehr ge-

Hoher Gemeinsinn war nicht nur eine Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Bürger und Handwerker, er ist überall vorhanden, wo kein einseitiger wirtschaftlicher Druck freie Arbeiter auf den Markt wirft. Wird durch ungleiche Verteilung der Arbeit das wirtschaftliche Gleichgewicht in einem Gesellschaftskörper erschüttert, so machen sich sofort die Gegensätze der Klassen geltend und der „Geist der allgemeinen Brüderlichkeit“ ist über Nacht dahin. Das haben zu ihrem Leidwesen nacheinander die einzelnen Gesellschaftsschichten der mittelalterlichen Städte erfahren müssen.

Mittelalterlicher Gemeinsinn ist, wie jede andere Form der menschlichen Solidarität, wirtschaftlich bedingt und an eine bestimmte Gesellschaftsschicht gebunden. Bruderschaften und Einungen, Gilden, Zünfte sind die zeitlich bedingten Erscheinungsformen dieses sozialen Verwandtschaftsgebietes. Das Bestreben, die eroberte Gesellschaftsstellung zu halten, die verlorene wiederzugewinnen — der Wille zur Abwehr der feindlichen, zur Sammlung der sozialen verwandten Kräfte führt zur Entstehung aller Schutz-, Hilfs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Alle Versuche zur Erklärung mittelalterlichen Genossenschaftswesens, alle Berufung auf mittelalterliches Solidaritätsgefühl bleiben unfruchtbar, wenn es nicht gelingt, den Gemeinsinn einer oder mehrerer Gruppen als Folgeerscheinung eines bestimmten Kräfteverhältnisses innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft deutlich werden zu lassen. Die Bearbeitung des Menschen durch den Menschen ist das Problem, das hinter allen Organisationsversuchen, Einigungs- und Abwehrbestrebungen der europäischen Gesellschaft wie der Menschheit aller Perioden und Zeitalter immer wieder sichtbar wird.

Sind aber die wirtschaftlichen wie die politischen Verbände, die freien Genossenschaften wie die Zwangsvereinigungen klassenmäßig bedingt, so gilt dies in noch viel höherem Grade für jede gemeinschaftliche Tätigkeit einer oder mehrerer Gruppen. So wird auch jede zielbewußte oder zweckmäßige Handlung einer gesellschaftlichen Vereinigung, insbesondere die organisierte Arbeit, ihren Klassencharakter nicht verleugnen können. Jede Herrschaft

Werbung.

Komm! das sei ein Zauberwort
an die vielen, die noch zagen,
die nach der Erleichterung fragen
und im Zwang sind fort und fort.

Komm! das sei ein Brudergruß
durch Betriebe, Haus und Hütten,
jeder, der mit dir gelitten,
er begreift wie du das Muß.

Wenn dein Beispiel ihn bezwingt,
wenn dein Wort zu ihm die Brücke,
dann verscheucht es Trug und Tücke,
und es macht euch gleich beschwingt.

Komm! verstärke unser Heer!
Werden wir aus Leidgenossen
notgefügte Streitgenossen.
Und so kommen immer mehr.

Komm! das ist das Zauberwort!
Auf die Freiheit warten viele,
kommt ihr, kommen wir zum Ziele,
sind wir um so schneller dort.

Julius Zerfab.

willt, unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu arbeiten. Der Abschluß der diesjährigen Bewegung wird sicher dazu beitragen, daß die Organisationsverhältnisse in der Handelsgärtnerei so gestaltet werden, daß die Unternehmer auch in Zukunft es nicht wagen können, berechnete Forderungen abzulehnen. Zweifellos sind noch ungeheure Mißstände, insbesondere in den Vororten von Berlin vorhanden. Der Kost- und Logiszwang, gegen den wir seit Jahrzehnten angekämpft haben, ist noch längst nicht beseitigt. Auch auf diesem Gebiete gilt es in Zukunft Wandel zu schaffen.

Auch mit der Baumschulenfirma Späth ist es nach mehrfachen vergeblichen Versuchen zu einem neuen Tarifabschluß gekommen. In diesem Jahre wurden neben sonstigen Einwendungen besonders die großen Frostschäden in den Vordergrund gestellt. Eine Lohnerhöhung sollte für die Firma überhaupt nicht tragbar sein. Wir haben uns selbst davon überzeugen können, daß die Frostschäden zweifellos sehr großen Umfang angenommen haben. Der Schaden wird sich schätzungsweise auf einige hunderttausend Mark belaufen. Es ist unsererseits auch ohne weiteres zugegeben worden, daß die augenblick-

strebt danach, die Arbeit der ihr untergeordneten oder von ihr abhängigen Gruppe für ihren Vorteil zu verwerten oder nach ihrem Ziel zu lenken. Sucht sie die Arbeit der abhängigen Schicht zweckmäßig zu gestalten, sie in eine bestimmte Form zu bringen, durch Vereinigung und Teilung der Kräfte stärkere Wirkungen zu erzielen, so dient dies letzten Endes nur ihren Interessen. Umgekehrt danken die Verbände der wirtschaftlich-schwachen oder politisch-hörigen Schichten ihre Entstehung dem Streben, sich gegen den Druck der Oberen zur Abwehr oder zum Schutz zusammenzuschließen. „Vereintigt werden auch die Schwachen mächtig!“

Die von der Herrschaft aufgelegte und durchgeführte Zwangsorganisation fördert nicht, selten bei den Beherrschten das Gefühl der eigenen Kraft. Das Bewußtsein wird wach, daß die Ansprüche der Herrschaft in keinem Verhältnis zu ihrer Zahl oder ihrer wirtschaftlichen Leistung stehen. Die bedingungslose Unterordnung unter den Willen der Mächtigeren wird abgelöst durch das Streben, selbst gewisse Ansprüche stellen zu können, nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte zu besitzen. Als bestes Mittel zur Durchsetzung dieser Mindestforderung erweist sich auch hier die Vereinigung. Die Organisation von unten auf beginnt. Die sozialen Wurzeln der ältesten dieser Schutz- und Trutzorganisationen des neuen Europa sind nicht leicht aufzudecken. Im Süden der Alpen scheint das Vorbild der spätrömischen Zwangsorganisation aller Berufe die neuen und freieren Gebilde nicht unmerklich beeinflusst zu haben. Die Schutzgenossenschaften des Nordens dagegen boten in ihren Anfängen offenbar Ersatz für die verschwundenen Bluts- und Familienverbände der freien Stammeszeit. Später erst folgten jene Vereinigungen, die rein wirtschaftlichen Zwecken dienten oder aus der nämlichen wirtschaftlichen oder sozialen Bindungen hervorgingen. Das wirtschaftliche Sonderziel dieser Verbände suchte man nicht selten durch Betonung der religiösen Gemeinschaft zu verhüllen. Auch in der vorstaatlichen Zeit hatten sich die Völkerschaften allenthalben zu Kulturgemeinschaften vereinigt und das Band gemeinsamer Gottesverehrung umschlang nicht selten Stämme, die jeder andern Bindung sich widersetzt hätten.

liche Lage der Baumschulen nicht als glänzend betrachtet werden kann.

Wir haben es jedoch ablehnen müssen, daß die Arbeitnehmer die Hauptleidtragenden sein sollten, indem auf eine Lohnerhöhung verzichtet wird. In den letzten Jahren haben wir die Lohnpolitik der Firma Späth scharf kritisieren müssen. Im vergangenen Jahre kam es für Ketzin-Falkenberg zu einem Zwangstarifvertrag, während es in Baumschulenweg wegen der ungenügenden Zugeständnisse überhaupt zu keinem Abschluß kam. Hätte die Firma in den letzten Jahren eine andere Haltung an den Tag gelegt, so wäre es uns viel leichter gewesen, die eingetretenen Schwierigkeiten in einem größeren Maße zu berücksichtigen.

Infolgedessen wurde die Forderung auf eine Lohnerhöhung mit allem Nachdruck vertreten. Das Ergebnis kann durchaus nicht befriedigen. Immerhin beträgt die Lohnerhöhung in den Hauptgruppen 3 Rpf. je Stunde, während die Jugendlichen und die Arbeiterinnen in Ketzin 1—2 Rpf. erhalten.

Nun einiges zur Haltung der Kollegenschaft. In Ketzin scheint auch der Frost auf die Psyche unserer Kollegen verheerend gewirkt zu haben. Wie kaum anders erwartet, haben sich die Gehilfen völlig passiv verhalten, ja zum Teil gegen die Bestrebungen der Organisation Stellung genommen. Aber auch die ungelernten Kollegen haben zum größten Teil eine Gleichgültigkeit an den Tag gelegt, die kaum zu verstehen ist. Demgegenüber wehte in Baumschulenweg ein anderer Wind. Hier traten auch die Gehilfen auf den Plan und erschienen zu den angesetzten Versammlungen, obwohl in verschiedenen Fällen Überstundenarbeit verlangt wurde. Die Kollegenschaft der Firma Späth wird sich aber ganz anders rühren müssen, wenn der Abstand gegenüber den allgemeinen Berliner Löhnen nicht immer größer werden soll. Dasselbe gilt für die Ketziner Kollegen, in bezug auf die Löhne im holsteinischen Baumschulengebiet.

Für die Gärtnerei der Siemensbauleitung ist es ebenfalls zu einem Neuabschluß des Lohnvertrages gekommen. Die durchschnittliche Lohnerhöhung beträgt für die Gelehrten 8 Rpf., für die Ungelernten 6 Rpf., für die Arbeiterinnen 5 Rpf. je Stunde. Auch dieses Ergebnis kann als günstig bezeichnet werden, obwohl uns die Staffelfung des Tarifes durchaus nicht befriedigen kann.

Für die Blumengeschäfte ist mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres ein neues Lohnabkommen zum Abschluß gelangt. Die Zulage für die untere Gruppe beträgt 2 Rm. je Woche, während die nächsten Gruppen nur 50 Rpf. zugebilligt erhielten. Mit dem Ablauf des Zentraltarifvertrages ist eine vollständige Umgruppierung des Tarifes vorgesehen. Auch die Binderinnen hätten alle Veranlassung, sich mehr als bisher um ihre Lohnverhältnisse zu kümmern.

Für die Privatgärtnerei ist ebenfalls eine Lohnbewegung eingeleitet worden, über deren Ergebnis erst später berichtet werden kann. Es ist eine Lohnerhöhung von 2—3 Rm. wöchentlich vorgesehen.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, daß es wiederum vorwärts gegangen ist. Im Hinblick auf die allgemeinen Lohnverhältnisse in der Industrie usw. kann gesagt werden, daß unsere Kollegenschaft mindestens die gleichen Lohnerhöhungen erzielt hat, wie es in diesem Jahre im allgemeinen der Fall war. Mehr denn je muß jedoch Wert darauf gelegt werden, daß die Tarife nicht nur in den Frühjahrsmonaten, sondern auch im ganzen Jahre durchgeführt werden. Im vergangenen Jahre wurden in Berlin über 13 000 Rm. an Lohnrückständen usw. ausgemeldet. Auch in diesem Jahre beläuft sich dieses Konto schon auf annähernd 3000 Rm. Wir sind davon überzeugt, daß ein Mehrfaches dieser genannten Summe herauskäme, würde auf der ganzen Linie zu den Tarifbedingungen gearbeitet. Immer und immer wieder werden es einzelne Unternehmer versuchen, die Kollegen um den sauer verdienten Lohn zu bringen. Einer gut organisierten Kollegenschaft wird es ein leichtes sein, diesen Mißständen den Garaus zu machen. Bernotat.

Dennoch Lohnerhöhung in der Königsberger Landschaftsgärtnerei.

Die schwierige Position unserer Mitgliedschaft in Ostpreußen und die eigenartigen dortigen Vorgänge, besonders die seltsame Einstellung auch des Vorsitzenden des Königsberger Schlichtungsausschusses rechtfertigen es wohl, einen ausführlicheren Bericht zu geben.

Nicht ohne Aufregungen gestaltete sich der diesjährige Neuabschluß des Lohn- und Manteltarifvertrages für die Königsberger Landschaftsbetriebe. Die freien Verhandlungen verliefen natürlich resultatlos, weil der die Arbeitgeberseite führende Ostpreußische Arbeitgeberverband auch die Landschaftsgärtnerei in seine allgemeine Lohndrucktaktik einbeziehen wollte. Wir fanden auch hier wieder die schon oft gemachte Erfahrung bestätigt, daß durch das Dazwischentreten berufs- und sachkundiger Verbandssyndiz die Verhandlungsatmosphäre nur schwüler wird. Der von Arbeitgeberseite angeregten Schlichtungsausschluß fiel dann mit den Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer einen Spruch, der den in Ostpreußen schon übel bekannten Amtsstufenbürokratismus um eine Glanzleistung reicher werden ließ,

der aber auch nicht das geringste Verständnis für die durch den strengen Winter erheblich verschlechterte Lebenshaltung der Arbeiterschaft bewies. 3, 2 und 1 Pf. Lohnerhöhungen sollten die Landschaftsgärtner erhalten und damit für die erhöhten Kleidungs-, Heizungs- und Ernährungsausgaben des langen Winters abgegolten sein. Sofort wurde dieser Schiedsspruch von uns abgelehnt; die Unternehmer zahlten zunächst die neuen Löhne, gingen aber nicht zum Schlichter. Wahrscheinlich wollten sie sich eine Rückendeckung für einen eventuell ausbrechenden Kampf sichern.

Inzwischen schmolz das Eis auf dem Königsberger Schloßteich. Für uns war nun der Moment gekommen, den Unternehmern noch eine letzte Verhandlungsmöglichkeit zu bieten. Zu Hilfe kam uns die im Baugewerbe erfolgte Lohnregelung, die den Königsberger Bauarbeitern eine Lohnerhöhung von 11—16 Prozent brachte. Die Unternehmer gingen auf einen von uns erfolgten Vermittlungsvorschlag ein und setzten sich erneut an den Verhandlungstisch. Bei ihnen war wohl die Einsicht eingekerkert, daß ein Streik während der Pflanzzeit wenig Nutzen bringen konnte. Das auf diese Weise erzielte Verhandlungsergebnis können wir zwar nicht als einen 100prozentigen, aber zumindest doch als einen 75prozentigen Erfolg buchen. Zwar haben wir in mancher Hinsicht in Anbetracht der schwierigen Konjunkturverhältnisse einige Pflöcke zurückstecken müssen. Es ist uns nicht leicht gefallen, die Löhne der ungelernten Arbeiter in einem geringeren prozentualen Verhältnis als die der gelernten Arbeiter zu erhöhen. Doch sind die erzielten Lohnerhöhungen im allgemeinen nicht unerheblich.

Nach der neuen Regelung erhöhen sich die Stundenlöhne der Landschaftsgärtner in der Stufe Gehilfen mit mehr als 3jähriger Tätigkeit in der Branche um 12 Pfg., also von 0,98 Rm. auf 1,10 Rm.

In der Stufe Gehilfen im zweiten und dritten Gehilfenjahr um 10 Pfg., also von 0,88 Rm. auf 0,98 Rm.

In der Stufe Gehilfen im ersten Gehilfenjahr um 9 Pfg., also von 0,80 Rm. auf 0,89 Rm.

Der Lohn der ungelernten Arbeiter erhöht sich um 7 Pfg., und zwar von 0,79 Rm. auf 0,86 Rm.

Der Lohn für die Frauen steigt von 0,50 Rm. auf 0,55 Rm.

Das Abkommen hat bis zum 31. März 1930 Gültigkeit.

Noch manche Dürftigkeit mag dieser Vereinbarung anhaften, gegenüber dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses stellt sie aber eine 4—7fache Steigerung der in diesem enthaltenen Lohnsätze dar. Das vom Baugewerksbund erzielte ansehnliche Verhandlungsergebnis ist also auch bei uns erkämpft. Wenn wir den verhältnismäßigen Abstand unserer Arbeiterlöhne zu den Bauhilfsarbeiterlöhnen nicht halten konnten, so wirkten da jetzt mehrere ungünstige Umstände zusammen, und muß diese Scharte bei der nächsten günstigen Kampfsituation ausgewetzt werden.

Die Arbeitnehmer der Landschaftsgärtnerei wollen sich in ihrer Lebenshaltung nicht herabdrücken lassen. Sie werden ihre Organisation weiter stärken und aktiv in ihr mitwirken, damit Kämpfe immer Siege werden. Max Sommerfeld.

Lohnbewegung im Bezirk Magdeburg.

Nachdem im vorigen Jahre in freier Vereinbarung mit der Gruppe Magdeburg des Reichsverbandes ein Mantel- und Lohn-tarifvertrag abgeschlossen werden konnte, glaubte die Arbeitnehmerschaft, daß auch in diesem Jahre Verständnis für ihre Notlage bei den Arbeitgebern vorhanden wäre. Der laufende Lohn-tarifvertrag wurde deshalb gekündigt und Anfang Februar die Forderung einer Erhöhung um 8—12 Pfennige pro Stunde eingereicht, dabei das Ersuchen ausgesprochen, ganz besonders die unteren Lohngruppen berücksichtigen zu wollen.

Nicht wenig erstaunt waren wir, als unter dem 18. Februar von dem Arbeitgeberverband ein Schreiben einlief, in dem folgendes mitgeteilt wurde: „Beigefalten übersenden wir Ihnen unsere Vorschläge, die nach eingehender Beratung für die Gärtnerei zu tragen wären. Ihre Forderungen stehen in keinem Verhältnis zu unserer wirtschaftlichen Lage usw.“ — Diese „Vorschläge“ sahen einen Lohnabbau von 3—5 Pfennigen vor. Die Kollegenschaft des Bezirkes Magdeburg hat daraufhin in einer sehr gut besuchten Versammlung von diesem Vorhaben Kenntnis genommen und das Ansinnen der Arbeitgeber mit Entrüstung abgelehnt. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln eine Lohnerhöhung zu erkämpfen.

In einer Verhandlung am 28. Februar stimmten die Arbeitgeber Klageklieber mit einer Jämmerlichkeit an, wie wir sie noch nie gehört hatten. Aber den Beweis für die vorgetragene Notlage blieb man schuldig. Die Arbeitgeber mußten anerkennen, daß gewissen Mehrausgaben durch die anhaltende Frostperiode auf der anderen Seite auch recht entsprechende Mehrnahmen gegenüberstehen. Dennoch bezeichneten in dieser Verhandlung die Arbeitgeber es als größtes Entgegenkommen, den Lohn-tarif unverändert auf ein Jahr weiter laufen lassen zu wollen. Das mußten wir ablehnen, so daß die Verhandlungen scheiterten.

Unsererseits wurde nun der Schlichtungsausschuß zur endgültigen Entscheidung angerufen. Dieser fällt in seiner Sitzung vom 6. April einen Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung ab 1. April für die unteren Gruppen von 4 Pfennig und für die oberen Gruppen von 3 Pfennig vorsieht. Nach Lage der Dinge

muß gesagt werden, daß dieser Ausgang der Bewegung einen vollen Erfolg darstellt, zumal nun auch die Arbeitgeber bereit sind, mit uns die allgemeine Verbindlichkeitserklärung zu beantragen.

Der Kollegenschaft des Bezirkes Magdeburg ist erneut bewiesen worden, daß nur durch eine Organisation die Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Lebenslage besteht. Durch die im letzten Jahre erfolgte Stärkung der Organisation konnte die Bewegung so außerordentlich günstig beeinflußt werden. Besonderen Dank gebührt den dortigen Funktionären für ihre außerordentlich rührige Mitarbeit. Eine solche bietet die Gewähr, daß auch der Ausgang künftiger Bewegungen nicht mehr zweifelhaft ist.

Absgeschlossene Bewegungen.

Die Verhandlungen für die Stuttgarter Landschaftsgärtnerei führten zu einem Ergebnis, das von beiden Parteien angenommen wurde. Der Spitzenlohn für Gelernte beträgt 108, für Angelernte 102 Rpf. Die Erhöhung beträgt in den unteren Staffeln 3, in den oberen 5 Rpf. für die Stunde.

Zu einer endlichen, wenn auch unbefriedigenden Lösung hat die Lohnbewegung der Landschaftsgärtner im Rheinland geführt. Die Löhne in den Stadtkreisen Köln und Düsseldorf sind um 2—5 Rpf., im Gebiet des Ruhrkohlsiedlungsverbandes um 6—10 Rpf. und im Bergischen Gebiet um 5 Rpf. für die Stunde erhöht. Der Spitzenlohn in Köln-Düsseldorf beträgt 115, für das Bergische Gebiet 100 und für das Ruhrgebiet 96 Rpf. In einer Anzahl von Städten, von allerdings milderer landschaftsgärtnerischen Bedeutung, ist eine Lohnerhöhung nicht erfolgt. Über die ganze Lohnbewegung in Rheinland-Westfalen erfolgt noch ein ausführlicher Bericht.

Einen guten Erfolg haben die Kollegen der Königsberger Landschaftsgärtnerei zu verzeichnen. Der Spitzenlohn ist um 12, von 98 auf 110 Rpf. gestiegen. In einem besonderen Artikel ist die Bewegung ausführlicher behandelt.

Ein Tarifvertrag, wie er nicht sein soll, ist für sämtliche Branchen in Wiesbaden abgeschlossen. Der Abschluß erfolgte ohne Kenntnis und Zustimmung der Hauptverwaltung. Wir schließen keinen Tarifvertrag unter allen Umständen ab, sondern nur, wenn er Vorteile bringt und unseren Grundsätzen entspricht. Um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, wird der diesjährige Verbandstag entsprechende Maßnahmen zu treffen haben.

Vor der Entscheidung.

Die Verhandlungen zwecks Abschluß eines Landestarifvertrages in Braunschweig und Mecklenburg zeigen Fortschritte. Die Parteien haben sich soweit genähert, daß mit einem Vertragsabschluß gerechnet werden kann.

Streik in Frankfurt a. M.

Wir berichteten schon in letzter Nummer der „A. D. G.-Ztg.“, daß der Ausbruch des Streiks wahrscheinlich sei. Er begann am Montag, den 22. April. Nach einem Bericht vom 2. Mai ist mit einer Beendigung des Kampfes noch nicht zu rechnen. Die Bemühungen des Schlichters, die Parteien zu einer Einigung zu bringen, führten nicht zum Ziel. Es stehen 260 Personen im Streik. Die Stimmung der Kämpfenden ist gut, das Wetter günstig. Wir wünschen der Frankfurter Kollegenschaft guten Ausgang ihres nicht leichten Kampfes.

Lehrlings- und Bildungswesen

Unmoralische Lehrlingshaltung.

Herrn Max Löbner, Geschäftsführer des Gartenbauausschusses an der rheinländischen Landwirtschaftskammer, müssen wir leider auch unseren schärfsten Gegnern zurechnen, obgleich wir nicht wissen, wodurch wir uns seine Gegnerschaft verdient haben. Vielleicht ist sie lediglich aus seinem Amt bedingt. Um so größer ist natürlich unsere Freude, Ansichten von ihm bestätigt zu erhalten, die bisher wir fast allein in Wort und Schrift vertreten haben.

Es handelt sich um die Lehrlingshaltung, zu welcher Frage wir bereits seit einigen Jahren den Standpunkt vertreten, daß sie zur Lehrlingszüchterei ausgeartet ist. Hierzu bringt Herr Löbner wertvolle Belege in einem Aufsatz in der „Gartenwelt“ (Nr. 15 vom 12. April 1929). Trotzdem er als Geschäftsführer darauf gesehen hat, daß, entgegen der Übung bei anderen Landwirtschaftskammern, die festgesetzte Höchstzahl von drei Lehrlingen je Betrieb nur in sehr seltenen Ausnahmefällen überschritten wurde, und er bei kommunalen Verwaltungen auf eine erhebliche Einschränkung, zum Teil sogar auf einen Verzicht auf Beschäftigung von Lehrlingen hingewirkt hat, ist dennoch eine äußerst bedenkliche Steigerung der Lehrlingszahlen eingetreten. Er schreibt: „Da im Jahre 1928 über 600 neue Lehrverträge seitens der Landwirtschaftskammer ausgegeben wurden, ist damit zu rechnen, daß für die nächsten drei Jahre die Zahl von 500 Gärtnerlehrlingen (je Jahr! Schriftl. der A. D. G. Z.) überschritten und gehalten wird. Da der Landesverband Rheinland im R. d. d. G. etwa

Der 19. und 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 18. Mai ist fällig.

1300 Mitglieder zählt, sind in einem Zeitraum von kaum drei Jahren allein in den anerkannten Lehrwirtschaften der Rheinprovinz so viele Gärtnergehilfen für den Beruf nachgezogen worden, wie der ganze Landesverband Mitglieder zählt.“ Herr Löbner bedauert den seinerzeitigen Beschluß, der den Gärtnerausschüssen die Möglichkeit gibt, Lehrbetrieben eine höhere Zahl von Lehrlingen zuzubilligen, der zur Folge hatte, daß in einigen Provinzen Betrieben bis zu zehn Lehrlingen zuerkannt wurden. Dabei ist anscheinend Herrn Löbner die z. B. in Brandenburg geübte Methode noch unbekannt, nach der aus einem Betriebe nach Belieben mehrere gemacht und also solche anerkannt werden, indem er in „selbständige“, d. h. je von einem Obergärtner geleitete Abteilungen zerlegt wird.

Unsere uneingeschränkte Zustimmung findet Herr Löbner auch, wenn er sagt: „Hat der Betriebsinhaber in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gärtner-Ausschusses an diesem Beschlusse selbst mitgewirkt, so erhält diese Anerkennung einen eigenartigen Beigeschmack. Sie kann in einer Zeit, wo die Lehrlingshaltung eine über das Bedürfnis des Berufes weit hinausgehende ist, und infolge wirtschaftlicher Notlage eine Abwanderung von Junggehilfen in andere Berufe, wie vor dem Kriege nicht eintreten kann, geradezu unmoralisch sein.“

Es ist eigenartig. Einer nach dem anderen aus der Reihe der für das gärtnerische Lehrlingswesen Verantwortlichen tritt auf, Herr Dr. Ebert-Berlin, Herr Musielik-Münster und jetzt Herr Löbner-Bonn, und weist warnend auf die unerträglich hohe Zahl der Lehrlinge in den Gärtnereien hin — und dennoch wird es nicht anders, nicht besser, sondern immer schlimmer. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, der Fehler liegt am System, das selbst diejenigen, die guten Willens sind, zwingt, besserer Einsicht entgegen zu handeln.

Dieses System beruht auf der Ausschaltung jeden praktischen Einflusses der Arbeitnehmer, und es kann nur beseitigt werden durch eine gesetzliche Regelung, wie sie der Entwurf des Ausbildungsgesetzes vorsieht.

Berichte

Das 25jährige Dienstjubiläum

konnte am 28. März 1929 unser Kollege Ernst Oehlerking als Gartenarbeiter im Welfengarten in Hannover feiern. Kollege Oehlerking ist gleichzeitig zehn Jahre als Vertrauensmann für unseren Verband dort tätig. Vorstand und Schriftleitung bringen ihm hierdurch die herzlichsten Glückwünsche dar.

Compaß-Erde!

Nr. 8 der „Allg. D. G.-Ztg.“ brachte unter dem Strich eine hübsche Sammlung „Kesselhausblüten“. Mit Interesse las ich auch wiederholt bereits Lehrlingsprüfungsberichte der Kollegin Keil aus der Bindereibranche, in der es nicht anders aussieht. Dafür auch einen Beitrag.

Auch ich bin mit der Schriftleitung der Meinung, daß die betr. Lehrlinge weniger dafür verantwortlich gemacht werden können, viel mehr aber die Lehrherren. Was habe ich schon für Originalzeugnisse zu Gesicht bekommen! Ersiens schon mal die Aufmachung, auf irgendeinem Stückchen Papier, dann aber das Deutsch und die orthographischen Fehler! — Ich kann nur Mitleid empfinden mit den jungen Menschen, die unter solchen Lehrherren oder -Herrinnen die Grundlagen für den Beruf und eine spätere Existenz legen sollten. Daß dann solche „Kesselhausblüten“ zustande kommen, wundert mich nicht im geringsten.

Da fand ich vor einigen Tagen auf einem Gang durch Berlin, der Stadt der Intelligenz, vor einem mittleren Blumengeschäft neben Körben mit Dahlienknollen, Gladiolen, Montbretien, einen Korb mit Erde, daran ein sauberes Schild mit der Aufschrift „Compaß-Erde“. Ich bin so an 35 Jahre im Beruf, von der Pieke auf, aber eine derartige Erde ist mir noch nicht bekannt geworden. Wie mag die wohl beschaffen sein?

Ich war nicht boshaft genug, mich bei der betr. Geschäftsinhaberin zu erkundigen, bedauere aber, es nicht getan zu haben. Soll man sich noch wundern, wenn bei den Prüfungen Lehrlinge diese Schnitzer machen, wenn das an dem grünen Holz passiert, das von berufener Stelle als Lehrbetrieb Anerkennung gefunden.

P. Gottschalk.

Bekanntmachungen

Achtung! Kassierer!

Jeder Unterkassierer muß vierzehntägig mit seinem Ortskassierer abrechnen, jeder Zahlstellenkassierer mindestens jeden Monat Kontozahlungen an die Gauleitung einschicken.

Bei der Abrechnung mit dem Ortskassierer sind die nicht-verkauften Marken vorzulegen.

Jeder Kollege Kassierer wolle beachten, daß er nach Ablieferung des Geldes auch die Verantwortung dafür los ist.

Je schneller das Geld in den Besitz der Hauptkasse kommt, umso früher trägt es Zinsen, umso besser kann es für die Kollegschaft nutzbar gemacht werden.

Hauptverwaltung: F. Kirsche.

Sterbetafel

Durch den Tod verloren wir folgende Mitglieder:

Den Lehrling Anton Gorges, erst 15 Jahre alt, Verwaltung Mainz.

Am 13. April den Kollegen Albrecht Hildebrandt im Alter von 62 Jahren, Verwaltung Hamburg.

Am 19. April den Kollegen Wilhelm Palm im Alter von 54 Jahren, Verwaltung Berlin, Bezirk Stahnsdorf.

Am 20. April den Kollegen Alfred Schmidt im Alter von 25 Jahren, Verwaltung Berlin, Bezirk Reinickendorf.

Ehre ihrem Andenken!

Ein Mischdünger ohne schädliche Bestandteile. Die üblichen Mischdünger haben alle den Nachteil, daß sie neben einer kleinen Menge von Nährstoffen eine unverhältnismäßig große Menge von Ballaststoffen enthalten, die bei starken

Gaben empfindlicheren Pflanzen und auf die Dauer allen Gewächsen schaden können. Als erstrebenswertes Ziel hat es daher immer der Wissenschaft vorgeschwebt, für den Gartenbau zu einem Düngemittel zu kommen, das alle Pflanzennährstoffe in möglichst reiner Form, d. h. bei hohem Nährstoffgehalt ohne schädliche Nebenbestandteile, enthält. In dem Volldünger „Harnstoff-Kali-Phosphor-Basi“ ist dieses Ziel erreicht. Er enthält sämtliche Kernnährstoffe, nämlich Stickstoff, Kali, Phosphorsäure, in einem dem Nährstoffbedarf der Pflanzen angepaßten Verhältnis, und zwar: etwa 28 Proz. Stickstoff, 14 Proz. Kali und 14 Proz. Phosphorsäure. Die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, den Harnstoff mit den üblichen anderen Düngemitteln zu mischen, ist durch die Zusammensetzung des Harnstoffes mit Ammonphosphat und Kalisalzper behoben und dadurch ein Volldünger geschaffen worden, der bei einem Nährstoffgehalt von 56 Proz. keinerlei Ballaststoffe enthält, also unbedenklich, wie der Harnstoff allein, bei den empfindlichsten Kulturen Anwendung finden kann.

Das große Reiseprogramm der Hamburg-Süd. Nachdem die diesjährigen vier Mittelmeerreisen der „Hamburg-Süd“ nahezu ausverkauft sind, gibt die Gesellschaft ihr für den Sommer 1929 vorgesehenes Programm für die volkstümlichen Touristenreisen mit ihren beliebten Monteschiffen bekannt. Es finden außer einer achtstägigen Fjordreise vom 6. bis 14. Juli zu einem Fahrpreis von 140,— Rm. an zwei Spitzbergenreisen mit dem neuen Motorschiff „Monte Cervantes“ in der Zeit vom 17. Juli bis 7. August und 8. August bis 26. August statt. Das Schwertschiff der „Monte Cervantes“, die „Monte Olivia“, wird neben zwei Nordkapreisen vom 3. Juli bis 18. August und vom 20. Juli bis 4. August (Fahrpreis von 270,— Rm. an) vom 22. Juni bis 1. Juli zum ersten Male auch eine London-Schottlandreise unternehmen. An interessanten Ausflügen während dieser Reise sind u. a. eine Besichtigungsfahrt durch London, ein Ausflug nach Windsor, nach Hampton Court, nach der Isle of Wight, Rundfahrt durch Edinburgh, Ausflüge nach den nördlichen und westlichen Seengebieten von Schottland geplant. Eine Teilnahme an dieser interessanten Fahrt ist schon zu einem Preise von 150,— Rm. an möglich. Näheres bei den bekannten Vertretungen und Reisebüros der „Hamburg-Süd“.

Arterienverkalkung

Frühzeitiges Altern? Gicht? Rheuma

sind in heutiger Zeit keine seltenen Erscheinungen. An Arterienverkalkung leiden Arme wie Reiche. Wie stark dieses Leiden verbreitet ist, geht aus der Tatsache hervor, daß ihr ca. 25 von 100 Menschen zum Opfer fallen. Bemerken Sie bei sich eine der typischen, bei Arterienverkalkung auftretenden Erscheinungen, wie

Blutandrang zum Kopf und Unterleib, Schwindelanfälle und Nervenschmerzen aller Art, Melancholie, Ohnmachtsanfälle, Kopfschmerzen schwerster Art, Schwäche d. Denkvermögens, Ohrensausen, Schwerhörigkeit, frühzeitige Mannesschwäche, dann ist es hohe Zeit, unverzüglich eine Behandlung mit

Radium Gletschaminin

(vierteljähriges Etui mit Radium-Emanation)

zu beginnen. Dieses Präparat, dessen Zusammensetzung von ersten Autoritäten geprüft und für absolut einwandfrei befunden worden ist, verhindert die weitere Ansetzung von Kalkmassen, löst die alten und sorgt für deren Ausscheidung. RADIUM-GLETSCHAMININ bewirkt ferner die Verdünnung des Blutes, Wiederherstellung der erforderlichen Elastizität der verknöcherten Adern, Verminderung des Blutdruckes, Verhinderung von Schlaganfällen und die Erhaltung der Arbeitskraft.

Etwas Besseres gibt es nicht!

Wollen Sie also wieder gesund werden?

dann vermeiden Sie jede Verzögerung. Entscheiden Sie sich noch heute und wenden Sie sich unverzüglich an mich! Preis des vierteljährigen Original-Etuis Mk. 7.50. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung durch meine Versand-Apotheke. Kein Geheimmittel! Bestandteile auf jeder Packung angegeben! Prospekte und aufklärende Schriften kostenlos. HENRY GROOT, Hannover 894, Königstr. 50 A (Königshof).

Metall-Betten

Stahlmatt., Kinderbetten, Schlafz., Chaisel, an Priv., Ratenzahlk. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Herrschaftsgärtner

erfahren in Gewächshaus-, Freiland-Kultur, Gemüsebau, Obstschnitt und Parkpflege, für Berliner Vorort gesucht. Angebote zu richten unter K. 39780 an Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW11.

Für eine Gärtner-Siedlung

in der Nähe Breslaus

mit 50 Stellen von je 6—7 Morgen Größe, intensive Frühkartoffeln-, Erdbeeren- und Gemüsekulturen, mit gemeinsamer Absatzorganisation, Eigenkapital nicht unter 5000 Rm., wollen sich Bewerber melden bei der

Bau-, Spar- und Bodenbetriebs-Genossenschaft E. G. m. b. H. Oberrnigk bei Breslau

Landwirtschaft

9 Morgen, vorzüglich geeignet für Gärtnerei, günstig zu verkaufen oder zu verpachten.

RAHN / KOLBERG

Stargarder Weg 14

Bei Bedarf berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der „Allg. Dtsch. Gärtner-Ztg.“!

Direkt ab Fabrik an Private Verlangen Sie meine Preisliste gratis

Berufs-, Sport- u. Lederbekleidung

Mechanische Kleiderfabrik Versandhaus Fritz Ullrich

Altena-Elbe i Gustavstr. 58-60

Bei Bestellungen beziehen Sie sich, bitte, stets auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“!

Harnstoff-Kali-Phosphor

BASF

mit etwa 28% Stickstoff, 14% Phosphorsäure, 14% Kali der ideale Volldünger für Topfpflanzen, Blumen, alle Gartenfrüchte und Rasenflächen. Schnelles Wachstum, hohe Ernten, größte Haltbarkeit!

Original-Packungen:

100 g Dose 50 Pfg.

500 g Dose 1.20 Rm.

5 kg Dose 7.00 Rm.

Spezielsack mit 25 kg

oder Spezialleimer mit 25 kg 19 Rm.

Zu beziehen durch:

Samenhandlungen, Drogerien, Blumengeschäfte, Düngerhandel, Genossenschaften und andere einschlägige Geschäfte

